

Gemeinde Fitzen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Fitzen
Gemeindevertretung Fitzen

Datum

04.11.2020
16.12.2020

Beratung:

Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet: "Nördlich der Wohnbebauung Kleiner Weg, östlich Kleiner Weg, westlich der Wohnbebauung Dorfstraße", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m § 13b BauGB

Am 16.04.2019 hat die Gemeindevertretung Fitzen der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 4 gefasst. In der Zeit vom 13.05.2019 bis zum 27.05.2019 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13b BauGB statt. Weiterhin wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13b BauGB durchgeführt.

Zwischenzeitlich fanden diverse Abstimmungstermine mit der Kreisverwaltung bezüglich einer Biotopkartierung statt, da eine Befreiung von dieser erforderlich wird. Hierzu wurde eine Variantenprüfung durchgeführt. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass in der Gemeinde Fitzen keine geeigneteren Flächen zur Verfügung stehen. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist soweit fertig gestellt, dass als nächster Verfahrensschritt der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13b BauGB gefasst werden kann.

Am 04.11.2020 hat die Gemeindevertretung Fitzen den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB gefasst. Zwischenzeitlich fanden erneut Abstimmungsgespräche mit dem Kreis hinsichtlich der zulässigen Wohneinheiten und einer abschnittsweisen Entwicklung statt. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde zwischenzeitlich dahingehend angepasst, dass Baugrenzen nur im Bereich des 1. Bauabschnittes festgesetzt werden. Im Teil B Text wurde unter Nr. 3 eine textliche Festsetzung bezüglich Mindestgrundstücksgrößen ergänzt. Weiterhin wurde eine Absichtserklärung der Gemeinde Fitzen zur Umsetzung der wohnbaulichen Entwicklung des Bebauungsplanes Nr. 4 verfasst.

Beschlussempfehlung:

1. Der Beschluss vom 04.11.2020 wird aufgehoben.
2. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13b BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m § 13b BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung gemäß den beigefügten Abwägungsvorschlägen, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt sind, geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet: „Nördlich der Wohnbebauung Kleiner Weg, östlich kleiner Weg, westlich der Wohnbebauung Dorfstraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. mit § 13b BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: